



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 01.08.2011
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung der Ortsstraßen; Festlegung des Leistungsumfangs
- 2 Verlegung von DSL-Leitungen durch die Telekom; hier: Zustimmung der Gemeinde gem. § 68 Telekommunikationsgesetz
- 3 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 351/5, Remlinger Str. 19, Holzkirchen
- 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark Holzkirchhausen mit 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Helmstadt; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 5 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses; Sachstandsbericht
- 6 Straßenbeleuchtung Holzkirchen; mögliche Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Remlinger Straße
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Einladung der FFW Holzkirchen zum Stiftungsfest
 - 7.2 Schreiben von Herrn Günter Müller zu Randsteinreparaturen
 - 7.3 Sanierung der Ortskanalisation - Sachstandsbericht

- 7.4 Sitzung der Schulverbandsverbandsversammlung am
18.07.2011; Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes 5
- 7.5 Rattenbekämpfung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Müller, Markus

Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes

zu TOP 1 -öffentlicher Teil-

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Spiegel, Daniel

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.06.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sanierung der Ortsstraßen; Festlegung des Leistungsumfangs

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Hettiger wurde mit der Ergänzung der Bestandserfassung und Anpassung der Überplanung unter Berücksichtigung der Verlegung der DSL-Leitungen sowie der Maßnahmen zur Kanalsanierung in offener Bauweise beauftragt.

Ferner wurden Bodengutachten in den Bereichen Alte Straße (Verlängerung bis zur Staatsstraße), Bergstraße und Brückenstraße eingeholt.

Herr Arch. Hettiger stellt nach Auswertung aller Pläne und Unterlagen den Leistungsumfang zur Straßensanierung vor.

Alte Straße

Der Bodenaufbau in der Alten Straße ist aufgrund seiner Zusammensetzung und Dicke teils als nicht ausreichend frostsicher einzustufen. Der darunter anstehende Lösslehm ist nach ZTVE-StB 94 als stark frostempfindlich einzustufen. Nach RStO 01 ist die Frostsicherheit des Straßenoberbaus damit zumindest teilweise nicht gegeben. Dem Ergebnis der Rammsondierungen zufolge ist der talseitig vorhandene Unterbau bzw. die Dammschüttung mitteldicht bis dicht gelagert und damit ausreichend gut tragfähig.

Der unterlagernde Lösslehm ist jedoch in Teilbereichen locker bis sehr locker gelagert. In solchen Bereichen neigt er bei Durchfeuchtungen zu Sackungen.

Neben einem teilweise nicht ausreichend frostsicheren Straßenaufbau ist ein derartiger locker gelagerter, zu Sackungen neigender Untergrund als Ursache für die Straßenschäden anzusehen. Auch das wiederkehrende Auftreten von Verdrückungen lässt sich gut auf sporadische Sackungen im Untergrund zurückführen.

In der Gesamtwürdigung auch unter dem Aspekt der Verkehrsbedeutung erscheint aufgrund der enormen Kosten - resultierend aus den schwierigen Untergrundverhältnissen und der erforderlichen Herstellung eines frostsicheren Straßenaufbaus mit Straßenentwässerung – eine grundlegende Sanierung mit voraussichtlichen Kosten von 216.500 € nicht vertretbar. Als Lösung kommt daher nur eine turnusmäßige Reparatur in Frage.

Bergstraße

Bei den Kleinbohrungen wurde folgender Aufbau der Straße festgestellt:

- bis 0,5 m: 2 – 3,5 cm Schwarzdecke
4 cm Feinkies, gleichförmig
5-6 cm Schwarzdecke
10 – 15 cm Betondecke
20 – 25 cm Tragschicht aus Sandsteingeröll., Grobkies und Steine
- 0,6 – 0,8 m: sehr stark verwitterter Sandstein, mürbe bis brüchig;
- 1,5 – 1,8 m: stark bis vollständiger verwitterter Sandstein, mürbe bis brüchig; als steiniger, stark sandiger, schluffiger Kies erbohrt

Aufgrund dieses Aufbaus ist die obere Schwarzdecke und die darunter lagernde Feinschottererschicht abzutragen.

Gesamtkosten Sanierung

Für die vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich nach der Kostenberechnung des Architekturbüros Gruber + Hettiger Gesamtkosten in Höhe von 165.500 € (ohne Reparaturkosten Alte Straße).

Der Umfang ist nunmehr durch den Gemeinderat festzulegen, um auf dieser Basis die Arbeiten auszuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Ortsstraßen in Holzkirchen und Wüstenzell zu reparieren;
- b) die Alte Straße wird aufgrund der enormen Kosten - resultierend aus den schwierigen Untergrundverhältnissen und der erforderlichen Herstellung eines frostsicheren Straßenaufbaus mit Straßenentwässerung - nicht grundlegend saniert, sondern lediglich repariert werden und
- c) die obere Schwarzdecke und die darunter liegende Feinschottererschicht im Kreuzungsbereich der Bergstraße soll saniert und die restlichen Flächen repariert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Verlegung von DSL-Leitungen durch die Telekom; hier: Zustimmung der Gemeinde gem. § 68 Telekommunikationsgesetz
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.07.2011 (vorab per E-Mail eingegangen am 25.07.2011) bittet die Telekom um die Gemeinde Holzkirchen um Zustimmung gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen in verschiedenen Gemeindestraßen (siehe Lagepläne).

Der Leitungsverlauf entspricht der im der Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2011 bereits beratenen Planung. Ferner wurde die erforderliche Abstimmung der Leitungsführung im Überschneidungsbereich der Oberflächenwasserleitung Sportplatzstraße im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahmen mit der Leitungsführung der DSL-Anbindung berücksichtigt.

Die Zustimmung ist gem. § 68 TKG unentgeltlich möglich, bedarf jedoch der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast (s. Anl.).

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die dieser Zustimmung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Telekom die Zustimmung gem. § 68 TKG für die Verlegung von DSL-Leitungen in Gemeindestraßen zu erteilen. Im Zustimmungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass die Klosterbergstraße befestigt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 351/5, Remlinger Str. 19, Holzkirchen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.06.2011, eingegangen am 27.06.2011, wird die Behandlung des o.g. Bauvorhabens gem. Art. 57 BayBO (Genehmigungsfreistellung) beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 351/5, Remlinger Str. 19, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „St.-Michaels-Kirche“ von Holzkirchen.

Die Behandlung gem. Art. 57 BayBO ist möglich, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des betreffenden Bebauungsplans entspricht und in den Planunterlagen keine Abweichungen von den Festsetzungen enthalten sind.

Die Durchsicht der Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Planung hinsichtlich der Höheneinstellung (BPI 4,00 m – Ostansicht 5,03 m), der Dachneigung (BPI 38°-45° - Querschnitt 23°) und der Firstrichtung (BPI. Nord-Süd – Ansichten Ost-West) vom Bebauungsplan abweicht.

Da die größere Wandhöhe durch die flachere Dachneigung ausgeglichen und die Dachform des Satteldachs beibehalten wird, ist die optische Wirkung im Hinblick auf die Gebäudehöhe und die äußere Gestaltung im Vergleich zur Umgebungsbebauung akzeptabel. Da es sich bei dem Baugrundstück um ein Eckgrundstück handelt, das auch zur Remlinger Straße hin anliegt, ist die Gebäudeausrichtung und damit auch die Firstrichtung in West-Ost-Richtung zur Remlinger Straße hin ebenfalls vertretbar.

Im Ergebnis erscheint es somit vertretbar, bezüglich der o.g. Abweichungen den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der erforderlichen Befreiungen bezüglich Höheneinstellung, Dachneigung und Firstrichtung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark Holzkirchhausen mit 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Helmstadt; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.06.2011 wurde der Sachverhalt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden bereits behandelt. Damals wurden vom Gemeinderat keine Bedenken oder Einwendungen vorgetragen.

Die Stellungnahmen, die in diesem ersten Verfahrensschritt eingegangen sind und in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet wurden, betreffen vorrangig die Aspekte Naturschutz und Ausgleichsmaßnahmen; der grundsätzliche Planungsinhalt blieb jedoch unverändert, eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Holzkirchen ist weiterhin nicht erkennbar.

Im jetzigen zweiten Verfahrensschritt der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind somit weiterhin keine Bedenken oder Einwendungen veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in dem Bauleitplanungsverfahren des Marktes Helmstadt für das Sondergebiet „Solarpark Holzkirchhausen“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses; Sachstandsbericht
--------------	---

Sachverhalt:

Die Arbeiten gehen dem Ende entgegen; die Fensterbänke sowie die Rollos sind eingebaut und die Außenputz- sowie die Isolierungsarbeiten stehen vor dem Abschluss.

Die Sektionaltore sind ebenfalls eingebaut; hier ergaben sich Mehrkosten für den Einbau von sog. Niedriglaufschienen. Diese musste aufgrund der erforderlichen Raumhöhe (Feuerwehrfahrzeug) eingebaut werden, da mit „üblichen“ Schienen diese Raumhöhe nicht erreichbar gewesen wäre.

Mehraufwand und ergänzende Maßnahmen ergaben sich für

- a) Erneuerung der Dachabdichtung im Bereich des Dachständer – Stromversorgung (E.ON) mit 148,75 €
- b) Büroausstattung Kommandantenzimmer und Atemschutzraum über 2.270,11 € brutto
- c) Fahnenmasten Kosten in Höhe von 853,94 € brutto
- d) Wiederherstellung und Anpassung des Blitzschutzes 2.350,51 € brutto

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

TOP 6 Straßenbeleuchtung Holzkirchen; mögliche Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Remlinger Straße
--

Sachverhalt:

Die Fa. E.ON beabsichtigt die vorhandene Freileitung zu den Aussiedlerhöfen in der Remlinger Str. abzubauen und eine Erdverkabelung vorzunehmen.

Im Zuge dieser Maßnahme bestünde die Möglichkeit, zwei zusätzliche Straßenlampen aufzustellen. Der Kostenaufwand wurde auf ca. 4.000 € geschätzt.

Eine Verbesserung der Beleuchtungssituation könnte hierdurch erreicht werden; die Erforderlichkeit ist vom Gemeinderat festzulegen.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, vorerst keine Erweiterung der Straßenbeleuchtungseinrichtung in der Remlinger Straße zu beauftragen.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Einladung der FFW Holzkirchen zum Stiftungsfest

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die Einladung der FFW Holzkirchen zum Stiftungsfest in der Zeit vom 10. – 12.09.2011 bekannt. Am Freitag 09.09.2011 ist im Feuerwehrhaus ein Kommersabend.

Der Gemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

TOP 7.2 Schreiben von Herrn Günter Müller zu Randsteinreparaturen

Sachverhalt:

Herr Günter Müller bittet mit Schreiben vom 26.07.2011 um Reparatur der Randsteine an seinem Anwesen, An der Klinge 13. Nach Auffassung von Herrn Müller können diese Arbeiten von den Gemeindearbeitern kurzfristig ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

TOP 7.3 Sanierung der Ortskanalisation - Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat einen kurzen Sachstandsbericht zum Verlauf der Kanalsanierungsarbeiten. Komplikationen liegen im Sanierungsbereich „An der Hardt“, am Oberflächenwasserkanal „Rothaug“ und bei der Verrohrung „Klinge“ vor.

Im Bereich An der Hardt ist die neu zu bauende Kanalleitung um 7 m nach Süden zu verschieben, um die Standsicherheit der Grundstückseinfriedung bei den Rohrgrabenarbeiten

nicht zu beeinträchtigen. Hierdurch müssen die Hausanschlusskanäle für die Anwesen Nr. 8, 10 und 12 entsprechend verlängert werden. Bei den Aushubarbeiten wurde eine erhebliche Anzahl von sehr großen Findlingen (teilweise bis 2 m³) ausgebagert. Zudem steht massiver, harter Fels an, so dass das Aushubmaterial nur teilweise zum Wiederverfüllen verwendet werden kann. Somit reicht das wieder verwendbare Aushubmaterial voraussichtlich nicht zur Wiederverfüllung des Rohrgrabens.

Vor Wiederverfüllung des Rohrgrabens wird zusätzlich eine ca. 0,5 m dicke Schottererschicht über der Rohrumhüllung aufgebracht, um eine Beschädigung der neu verlegten Rohre durch Steine zu vermeiden. In dem Bereich des Steilhanges werden 3 Querriegel aus Beton im Rohrgraben eingebaut, um einen Wasserfluss in dem Rohrgraben zu verhindern

Im Bereich der Sanierung des Oberflächenwasserkanals vom Mündungsbereich Alte Straße/ Remlingerstr. bis zur Staatsstraße wird die Maßnahmen zunächst zurückgestellt und eine alternative Verlegung im angrenzenden Gemeindeweg geprüft.

Die vorgesehene Sanierung der Verrohrung der Klinge mit Inliner ist voraussichtlich nicht möglich; die Alternative ist noch in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt festzulegen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 Sitzung der Schulverbandsverbandsversammlung am 18.07.2011; Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes 5

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2011 beschlossen, den öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg frist- und formgerecht zum Ende des Schuljahres 2011/2012 zu kündigen, da nach Aussage des Marktes Höchberg ein paritätischer Schüleraustausch im Schulverbund auch künftig nicht zu erwarten bzw. gem. dem Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 06.06.2011 wohl auch nicht angestrebt werden wird. Das Staatliche Schulamt soll aufgefordert werden, ab dem Schuljahr 2012/2013 die Hauptschüler des Schulverbandes Helmstadt an den nächstgelegenen Schulstandort zuzuweisen.

Die Grundschulstandorte Holzkirchen, Neubrunn, Remlingen und Uettingen sind mit dem Wegfall des Haupt-/Mittelschulstandortes Helmstadt zu schließen. Die Beschulung der Grundschulklassen soll ab diesem Zeitpunkt zentral im Schulgebäude in Helmstadt erfolgen. Einzelheiten können in der Niederschrift zu TOP 5 der Sitzung der Schulverbandsversammlung unter <http://buergerinfo.vg-helmstadt.de> nachgelesen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat wird von einem hohen Rattenaufkommen im Bereich des Aalbaches berichtet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer für die Rattenbekämpfung selbst verantwortlich sind. Seitens der Gemeinde ist ggf. angezeigt, eine erneute Bekämpfungsaktion in den Abwasserleitungen durchzuführen. Außerdem wird das WWA schriftlich gebeten, im Rahmen ihrer Unterhaltungsmaßnahmen für den Ufer-/Böschungsbereich des Aalbaches evtl. eine Rattenbekämpfung vorzunehmen. Eine entsprechende Information soll ins Mitteilungsblatt aufgenommen werden.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Markus Müller
Schriftführer